

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Willy Siemes & Sohn GmbH & Co.KG Gerberstraße 29-31 41748 Viersen
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Schlachten von Tieren
Datum der Inspektion	03.06.2025
Dauer der Inspektion	1 Stunde, 45 Minuten
Angemeldete Überwachung	☒ ja ☐ nein
Zuständige Behörde	Amt für Umweltschutz, Viersen
Weitere beteiligte Behörden	----
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Im- missionsschutz, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden so- wie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Be- richte
Ergebnis der Überwachung	☐ Keine Mängel ☒ Geringfügige Mängel ^{1*} ☐ Erhebliche Mängel ^{2*} ☐ Schwerwiegende Mängel ³ *Mängelbehebung abgeschlossen
Beschreibung der Mängel	Formelle Mängel, eine ausstehende Wartung
Veranlasste Maßnahme	Revisionsschreiben unter Fristsetzung

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.